

Antragsunterlage für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren		Formblatt 2.10
		Störfall

Störfall - VO

Prüfung Betriebsbereich im Sinne der Störfall - Verordnung

1. Angaben zum Betriebsbereich § 3 (5a) BImSchG**Angaben zur Infrastruktur****Betriebsbereich besteht aus:**

Vestas Windenergieanlagen unterliegen nicht der Störfallverordnung.
siehe Abschnitt 3.4.2 Einschätzung zur Störfallverordnung

Gefährliche Stoffe in:	ja	nein
Betriebseinheiten	☐	☒
Technischen Anlagen	☐	☒
Genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG	☐	☒
- Zu BImSchG - Anlagen gehörigen Nebeneinrichtungen	☐	☒
Nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen	☐	☒
Sonstigen Anlagen	☐	☒
Weiteren Nebeneinrichtungen	☐	☒
Lagern	☐	☒
Umschlageneinrichtungen	☐	☒
Sonstigen technischen Einrichtungen	☐	☒
Sonstigen Einrichtungen	☐	☒
2. Entscheidung		
Der Betriebsbereich unterliegt der Störfall - Verordnung. Weiterführende Angaben befinden sich auf dem Formblatt 2.10 a und 2.10 b	☐	
Der Betriebsbereich unterliegt der Störfall - Verordnung nicht. Weiterführende Angaben auf den Formblättern 2.10 a und 2.10 b sind nicht erforderlich.	☒	

Angaben zu gefährlichen Stoffen im**Betriebsbereich****Gefährliche Stoffe:**

ja nein

Gefährliche Stoffe nach CLP-Verordnung

☐☒Gefährliche Stoffe nach Stoffliste des Anhangs I
der 12. BImSchV☐☒Mengen dieser Stoffe gleich / größer Spalte 4 des Anhangs I
der 12. BImSchV☐☒